

# Bushaltestelle Aebleten und Bergstrasse

## Behindertengerechter Ausbau, Erstellung Trottoir- überfahrt und Fussgängerübergang Bergstrasse. Projektfestsetzung nach § 15 Abs. 2 Strassengesetz

Der Gemeinderat Meilen hat am 31. März 2026 beschlossen:

1. Das Auflageprojekt des Planungs- und Ingenieurbüros Hasler, Meilen, für den behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle Aebleten sowie für die Erstellung einer Gehwegüberfahrt und eines Fussgängerübergangs in der Bergstrasse wird gemäss § 15 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes festgesetzt.
2. Gegen Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Sihlstrasse 38, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

[...]

